

öffentlich

Amt /Einbringer Bauamt	Datum: 31.01.2022	Beschluss Nr. BV 235/2022
---------------------------	----------------------	-------------------------------------

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Schernikau	
Ausschuss für Bau-, Wirtschaft-, Tourismus- und Sportförderung	07.03.2022
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	15.03.2022
Stadtrat	23.03.2022

Betreff:

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Belkauer Straße“, der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Schernikau nach § 13b BauGB – (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt:

- den Bebauungsplan „Belkauer Straße“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Schernikau nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) mit der dazugehörigen Begründung nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan „Belkauer Straße“ (nach § 13b BauGB) entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Belkauer Straße“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Schernikau nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB) wurde mit dem Beschluss des Stadtrates vom 20.11.2019 eingeleitet. Der 2. Entwurf der vorliegenden Fassung wird durch das Abwägungsergebnis ergänzt und ist das Ergebnis aus der Behörden- und Trägerbeteiligung sowie Offenlegung des Entwurfes in der Zeit vom 08.11.2021 bis zum 10.12.2021.

Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen. Die Ergänzungen, redaktionellen Änderungen und Handlungserfordernisse werden berücksichtigt und finden Eingang in das Planverfahren.

Nach erfolgtem Satzungsbeschluss des Stadtrates soll der Bebauungsplan „Belkauer Straße“ nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden.

Der Bebauungsplan wird am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Hinweis:

Der Teilflächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Schernikau ist nach § 13a Abs. 2 Pkt. 2 BauGB auf dem Wege der Berichtigung anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen: /**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anhörungsergebnis - Ortschaftsrat:

Das Anhörungsergebnis wird allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzung bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- und Sportförderung:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 23.03.2022	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA)	laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	abweichender Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
					Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:			